

Merkblatt - Spezifische Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz in Verbindung mit Milchviehställen gemäß Anlage 4, Teil 2, Nr. 1.7 der VwV einzelbetriebliche Investitionsförderung

Stand 21.03.2022

Im Rahmen des 2017 gestarteten EIP Projektes „Rind - Bauen in der Rinderhaltung - emissionsmindernd, tiergerecht, umweltschonend“ wurden innovative Stallkonzepte entwickelt, die mehrere Maßnahmen zur Emissionsminderung und die Förderung des Tierwohls integrieren. Die Elemente der erprobten Stallsysteme werden im Folgenden näher erläutert:

1. Emissionsarme Laufhofgestaltung

Unter einem „Laufhof“ versteht man in der Rinderhaltung eine für die Tiere zusätzliche, über die übliche nutzbare Fläche im Stall hinausgehende, befestigte Bewegungsfläche mit nicht überdachtem Flächenanteil.

Grundsätzlich gelten für die emissionsarme Laufhofgestaltung folgende Punkte:

- Die Summe der nichtüberdachten Fläche des Laufhofes muss mindestens 1,5 m² je Kuh betragen.
- Die Laufflächen müssen gemäß Nummer 2 emissionsmindernd ausgeführt sein.
- Bei regelmäßigem Sommerweidegang gem. Anlage 1 Premiumanforderungen kann auf den Laufhof verzichtet werden, die Maßnahmen unter Nummer 2 und Nummer 3 sind jedoch umzusetzen.

Zusätzlich gelten folgende spezifische Anforderungen:

A) Strukturierter Laufhof (gem. Anlage 1 Premiumanforderungen)

Das Emissionspotenzial von an Stallgebäude außen angegliederten Laufhöfen kann durch Strukturierung gesenkt werden. Die Strukturierung erfolgt durch den Einbau von nicht überdachten Liegeboxen (sogenannte Ruheplätze) und erhöhten Fressplätzen. Dadurch wird der verschmutzte und somit emittierende Flächenanteil reduziert. Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten:

- Die Strukturelemente (nicht überdachte Ruhe- und/oder erhöhte Fressplätze) haben einen Anteil von mindestens 25% und maximal 50% der Mindestlaufhoffläche.
- Nichtüberdachte Ruheplätze und/oder Fressplätze, die Teil des Laufhofs sind, zählen nicht zu den gemäß der Anlage 1 notwendigen Liege- bzw. Fressplätzen.
- Die Breite von Laufflächen und Durchgängen muss mindestens den Anforderungen für Stallneubauten gemäß Anlage 1 entsprechen.

B) Integrierter Laufhof

Integrierte Laufhöfe sind durch breitere Laufgänge und nicht überdachte Flächenanteile durch getrennte Dächer innerhalb eines mehrhäusigen Stallgebäudes gekennzeichnet. Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten:

- Die Breite des Ganges muss mindestens 5,0 m betragen.
- Die nicht überdachte Fläche muss mind. 1,5 m² zusätzlich zur den Laufgängen betragen und deren Breite mind. 2,5 m und i.d.R. max. 3,0 m betragen.

- Angrenzende Liegeboxen und/oder Fressplätze müssen überdacht sein, sofern sie zur Erfüllung der Anforderungen gemäß Anlage 1 dienen.

2. Emissionsarme Bodengestaltung

Möglichkeiten der Umsetzung von emissionsmindernder Bodengestaltung findet sich in der Broschüre „Förderfähige Techniken zur Emissionsminderung in Stallbauten, Kapitel 5: Stallböden zur Emissionsminderung (Rinderhaltung)“ des KTBL. Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten:

- Spaltenböden sind mit geeigneten technischen Anlagen zur regelmäßigen Spaltenreinigung zu kombinieren.
- Bei planbefestigten Bodenausführungen hat der Mistschieber einen an die jeweilige Bodenoberfläche spezifisch angepassten Aufsatz aufzuweisen.
- Güllekeller sind nicht mit emissionsarmer Bodengestaltung kombinierbar.

3. Erhöhte Fressplätze

Erhöhte Fressplätze mit Fressplatzteilern reduzieren die verschmutzten Flächenanteile im Stall und damit das Emissionspotenzial. Außerdem ermöglichen sie eine häufige Säuberung der dahinterliegenden Laufgänge ohne Beeinträchtigung der fressenden Kühe. Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten:

- Die bauliche Ausführung muss sich an das Merkblatt „Erhöhte Fressstände“ (Benz 2020) anlehnen.
- Fressplatzteiler sind einzubauen

Literatur

Benz, B. (2020): Erhöhte Fressstände. Q-Wohl-BW Praxishinweis. www.Qwohl.de

Christ, F. und B. Benz (2020): Pilotstudie: Bewertung der Ammoniakemissionspotenziale von Milchkuhlaufställen bei Kombination mehrerer Minderungsmaßnahmen. LANDTECHNIK 75(4), 2020, 230–246.

KTBL (Hrsg.) (2022): Förderfähige Techniken zur Emissionsminderung in Stallbauten, Kapitel 5: Stallböden zur Emissionsminderung (Rinderhaltung), S. 15-22; https://www.ktbl.de/fileadmin/user_upload/Artikel/Emissionen/Foerderfaehige_Techniken_zur_Emissionsminderung_in_Stallbauten.pdf